

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **22=42 (1876)**

Heft 37

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

16. September 1876.

Nr. 37.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Eine allgemeine Militär-Commission. — Moralische Impulse. (Fortsetzung.) — L. Patry: Etude d'ensemble de la guerre franco-allemande de 1870—1871. — Ebdgenossenschaft: Kreis Schreiben an die Experten für die pädagogische Prüfung der Rekruten. Verordnung betreff Feuertwetter-Compagnie. Vorterricht. Circular betreff der Felspreblger. Zur Stellung der Divisionäre. Korr. Betreff des Antrags des Herrn Oberstl. Courant in Herzogenbuchsee. — Ausland: Deutschland: Fahnen-Decorations. Frankreich: Die krapptrothe Hofe. England: Die Befestigungen Londons. — Verschiedenes: Aus der Herzogwina.

Eine allgemeine Militär-Commission.

An der höchsten Spitze der Verwaltung des Militärwesens eines Staates (die wohl von jener der Armee zu unterscheiden ist) kann ein Einzelner (Kriegsminister, Militär-Direktor zc.) oder eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Behörde (Kriegsrath, Kriegscommission zc.) gestellt werden.

In beiden Fällen wird der obersten Behörde (mag diese aus einem Einzelnen oder aus Mehreren bestehen) das nöthige Personal zur Besorgung der laufenden Geschäfte beigegeben.

Das Personal der obersten Kriegsverwaltung des Staates (des Kriegsministeriums, Militär-Departements) bildet verschiedene Abtheilungen (Sectionen). An der Spitze einer jeden steht ein besonderer Chef.

Die erste Abtheilung (oder Section) ist eine Allgemeine. Sie theilt die eingehenden Schriftstücke den verschiedenen Abtheilungen zu, und besorgt die Expedition.

Die Abtheilungen theilen sich meist nach Waffen und Branchen (Generalstab, Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Genie, Commissariat, Sanität, Justiz zc. zc.). Dieses ist die Einrichtung, welche wir in den meisten Staaten finden.

Bei uns bilden die Sekretäre des Militär-Departements die allgemeine Section; die Vorstände der einzelnen Abtheilungen werden bei der Infanterie, Cavallerie, Artillerie und Genie (allerdings ziemlich unpassend) Waffenchefs genannt. (Der Abtheilungschef des Commissariats heisst Oberkriegscommissär, jener der Sanität Oberfeldarzt).

Wir wollen die Vor- und Nachteile betrachten, welche sich ergeben, wenn ein Einzelner und wenn eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Commission (Kriegsrath) an der Spitze der Militär-Verwaltung steht.

Als unumstößliche Wahrheit muß angenommen werden, daß, wer immer die Verwaltung des Militärwesens eines Staates leiten will, die nöthigen militärischen Kenntnisse, das erforderliche Verwaltungstalent nebst Thätigkeit und Arbeitskraft besitzen müsse, wenn überhaupt Ersprießliches geleistet werden soll. Des Fernern läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß in Perioden großer Umgestaltung andere Talente und Kenntnisse nothwendig sind als in gewöhnlichen Zeiten, wo ein viel bescheideneres Maß der Fähigkeiten ausreicht.

Die Verwaltung des Kriegswesens erfordert eine ungeheure Menge von Detailkenntnissen und ist so wichtig, daß es in vielen Beziehungen gar nicht möglich ist, alles auf einen einzelnen Mann abzustellen.

In den meisten Staaten ist auch da, wo ein Einzelner (Kriegsminister) an der Spitze der Verwaltung steht, diesem eine aus tüchtigen Kräften zusammengesetzte Militär-Commission zur Berathung und Prüfung militärisch wichtiger Fragen, Begutachtung von wichtigen Vorschlägen, Ausarbeitung von Entwürfen u. s. w. beigegeben. Für Prüfung besonderer Fachfragen, besonders technischer Natur, werden oft noch besondere Commissionen aufgestellt. Immerhin werden die von der letztern gemachten Vorschläge gewöhnlich noch von einer allgemeinen Commission begutachtet, bevor sie an die Behörde, welche endgültig zu entscheiden hat, gelangen.

Noch wir wollen zu der uns zunächst liegenden Aufgabe zurückkehren.

Steht ein einzelner genialer, kenntnißreicher, energischer und thätiger Mann an der Spitze der Verwaltung des Kriegswesens, so wird er dasselbe zur höchsten Blüthe zu bringen verstehen. In kurzer Zeit wird er allenfalls nöthige Reformen durchführen; über das, was geschehen soll, ist